

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss,

gemäß § 15 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;
Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)

dem Kreistag den Jugendförderplan des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises gemäß der **Anlage**
zur Beschlussfassung zu empfehlen.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur „Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes“ gemäß der **Anlage** zustimmend zur Kenntnis.